



## **Gesammelte Aufsätze**

**Brackmann, Albert**

**Weimar, 1941**

23. Dictamina zur Geschichte Friedrich Barbarossas (1927)

---

[urn:nbn:de:hbz:466:1-70921](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-70921)

DICTAMINA ZUR GESCHICHTE  
FRIEDRICH BARBAROSSAS \*)

(1927)

Als ich im März d. J. in Prag war, fand ich in der Handschrift VIII H 32 der dortigen Universitätsbibliothek, aufmerksam gemacht durch eine allerdings irrige Angabe des Handschriftenkatalogs von TRUHLÁŘ, daß in ihr Kopien von Briefen Calixts II. und Heinrichs V. enthalten seien<sup>1)</sup>, Abschriften von 7 Schreiben aus der Zeit Friedrich Barbarossas, die bisher unbekannt geblieben sind. Die Handschrift ist von verschiedenen Händen des ausgehenden 12. Jahrhunderts geschrieben und enthält mitten zwischen Texten von Ciceros *Somnium Scipionis cum commentario Macrobiani* (fol. 1—53), Adelardi Bathoniensis *Quaestiones naturales* (fol. 54—69), *Excerpta de Senecae epistolis* (fol. 70—77), *Commentarius in Ovidii Metamorphoses* (fol. 78—91)<sup>1)</sup> auf dem ursprünglich leer gelassenen fol. 77' jene genannten Abschriften, von einer anderen Hand augenscheinlich des ausgehenden 12. Jahrhunderts nachgetragen. Leider ist der Text an einigen Stellen unleserlich geworden, aber im großen und ganzen läßt er sich doch so deutlich erkennen, daß weder über die Aussteller der Briefe noch über ihre Empfänger ein Zweifel bestehen kann.<sup>2)</sup> Es handelt sich um folgende Stücke:

1. der Gegenpapst Calixt III. an Kaiser Friedrich I.;
2. Antwort des Kaisers an den Gegenpapst;
3. Graf B. von Schauenburg an Kaiser Friedrich I.;
4. Kaiser Friedrich I. an den Grafen B. von Schauenburg;
5. Graf B. von Schauenburg an Kaiser Friedrich I.;
6. Kaiser Friedrich I. an Graf B. von Laufen;
7. Graf (B.) von Laufen an Kaiser Friedrich I.

\*) Aus: SB. 1927 n. XXXII S. 379—392. Mit einer Tafel.

<sup>1)</sup> JOSEPH TRUHLÁŘ, *Catalogus codicum manuscriptorum Latinorum, qui in C. R. bibliotheca publica atque universitatis Pragensis asservantur I* (Pragae 1905) S. 610 n. 1650.

<sup>2)</sup> Für Auskünfte über die Handschrift bin ich Hrn. Privatdozent Dr. JOSEF PFITZNER in Prag, für die photographische Aufnahme (s. Tafel VI) dem Direktor des Archivs des Ministeriums des Innern, Hrn. Ministerialrat Dr. KLÍČMAN, und Hrn. Staatsarchiv-

Sämtliche Schreiben sind undatiert. Der Kopist, der sie in diese Handschrift eintrug, hat sie also wohl nur als Briefformulare gewertet. Er hat die unbeschriebene Rückseite von fol. 77 zur Eintragung benutzt, gewissermaßen um sich zu üben, wofür auch die vielen Fehler der Abschrift sprechen, und es scheint so, als ob er mitten in der Abschrift unterbrochen wurde; denn er schließt unten auf der Seite mit dem Worte „De“, das am Anfange der letzten Zeile steht. Von diesem äußeren Befunde aus könnte man daher wohl auf den Gedanken kommen, daß es sich um bloße Stilübungen handelt, wie wir deren so viele aus dem Mittelalter besitzen. Aber eine genauere Betrachtung des Inhalts zeigt, daß der Kopist, zu welchem Zwecke auch immer er die Schreiben niedergeschrieben haben mag, auf echte Vorlagen zurückgegriffen hat oder daß der Verfasser über die Zeitverhältnisse sehr gut unterrichtet war.

Dem Inhalte nach scheiden sie sich in zwei untereinander in keiner Beziehung stehende Gruppen. Die ersten beiden Briefe beziehen sich auf das Verhältnis Kaiser Friedrichs I. zum Gegenpapst Calixt III., die letzten 5 auf einen Streit des Grafen von Schauenburg mit dem Grafen von Laufen.

## I.

Betrachten wir zunächst die erste Gruppe. Der Brief des Papstes Calixt ist hinsichtlich der äußeren Form nicht ganz einwandfrei; darüber wird später zu berichten sein<sup>3)</sup>, aber zu stärkeren Bedenken gibt er keinen Anlaß. Der Brief will bald nach der Wahl geschrieben sein und schließt mit der Bitte, daß der Kaiser die Einigung der Kirche herbeiführen möge. Wie aus der darauf folgenden Antwort Friedrichs hervorgeht, ist der Brief durch eine Gesandtschaft überbracht. Von einer solchen wissen wir aber auch sonst. Der in dem Schreiben Calixts erwähnte Papst Paschalis III. war am 28. September 1168 in Rom gestorben<sup>4)</sup>; bald darauf war der Kardinalbischof Johannes von Albano, ein Anhänger Paschalis' III., „per fautores imperii“<sup>5)</sup> zu seinem Nachfolger gewählt<sup>6)</sup> und von Friedrich I. anerkannt worden.<sup>7)</sup> Das geschah

direktor Dr. PIRCHAN in Prag, für die Lesung einiger schwieriger Stellen Hrn. Professor STHAMER und meinem Kollegen WALTHER HOLTZMANN, für anderweitige Hilfe Hrn. Dr. HERMANN MEINERT und Frl. Dr. BLOCH zu Dank verpflichtet.

<sup>3)</sup> Über die Formeln s. unten S. 462.

<sup>4)</sup> Vgl. JAFFÉ-LÖWENFELD, Regesta Pontif. Roman. II, 429.

<sup>5)</sup> Chron. reg. Colon. ad a. 1168 (ed. WAITZ, in: SS. rer. Germ. p. 120).

<sup>6)</sup> Vgl. JAFFÉ-LÖWENFELD a. a. O. II 429.

<sup>7)</sup> Vgl. Boso, Vita Alexandri III (ed. DUCHESNE II 429 f.): Simulavit sicut homo callidus et valde astutus praedictam bestiam venerari et praecepit fautoribus suis, ut eam manutenerent et sustentarent.

also noch im Jahre 1168. Über die Anfänge des neuen Gegenpapstes wissen wir jedoch so gut wie nichts.<sup>8)</sup> Namentlich wissen wir nichts über Beziehungen zum Kaiser. Die einzige Nachricht, die wir über solche Beziehungen besitzen, stammt aus dem Chron. Magni presb.<sup>9)</sup> und bezieht sich auf das Jahr 1169. Damals hatte Friedrich I. einen Reichstag nach Bamberg berufen, der „in diebus Pentecostes“ am 8. Juni stattfand und sehr stark besucht wurde. Auf ihm erschienen auch Legaten Calixts III. Der Chronist, der aufseiten Alexanders III. steht, versäumt zu sagen, was sie dort wollten. Hier bietet nun das Schreiben Friedrichs I. eine ganz bestimmte Angabe. Wir lesen in ihm, daß die an den Kaiser geschickte legatio Calixts III. die Aufgabe hatte, den Kaiser zu energischem Handeln zu mahnen, damit endlich die Einheit der Kirche wiederhergestellt werde. Das Schreiben Calixts III. paßt also durchaus in die Situation des Jahres 1169; es müßte vor dem 8. Juni in Rom geschrieben und die Antwort des Kaisers müßte noch von Bamberg aus, also zu Pfingsten desselben Jahres, mit der päpstlichen Legation abgegangen sein. Unsere Briefe ergänzen also in sehr erwünschter Weise die Nachrichten, die Magnus uns bietet; sie enthalten so bestimmte Angaben, daß wir an ihnen nicht ohne weiteres vorübergehen können.

Gehen wir aber davon aus, daß die Briefe als geschichtliche Quellen nicht ohne Wert sind, dann dürfen wir auch noch weitere Schlüsse ziehen. Nach der furchtbaren Katastrophe des Jahres 1167 war es mit der Sache des kaiserlichen Gegenpapstes rapide bergab gegangen.<sup>10)</sup> Die oberitalienischen Städte hatten gegen den Kaiser mobil gemacht und ihren Lombardenbund geschlossen, dessen politisches Ziel die Beseitigung der kaiserlichen Herrschaft war. Der Kaiser selbst war mit Mühe und Not über die Alpen gelangt. Seitdem war er trotz der Würzburger Eide einer Verständigung mit Alexander III. nicht abgeneigt. Den Beweis liefert die Chronica regia Coloniensis. Sie berichtet zum Jahre 1169<sup>11)</sup>: „Imperator celebravit curiam 8. idus Aprilis apud Bavinberg habuit, ubi de Francia abbas Cisterciensis et abbas Clare-

<sup>8)</sup> Wenn Caesarius von Heisterbach (*Dialogus miraculorum* vol. I 87, ed. STRANGE) im 13. Jahrhundert von kaiserlichen Briefen spricht, die zur Anerkennung des Gegenpapstes aufforderten, so hat schon HERM. REUTER (*Gesch. Alexanders III.*, Bd. III S. 7 Anm. 8) darauf aufmerksam gemacht, daß er Calixt III. mit Victor IV. verwechselt hat.

<sup>9)</sup> M. G. SS. XVII 489: Imperator celebravit curiam generalem et valde celebratam apud Babenberg in diebus Pentecostes, quod evenerat tunc in 6 id. iun., cui interfuerunt legati quos dixerunt cardinales illius, quem post mortem Guidonis Cremonensis (Pascalis III.) illa pars sibi quasi in papam elegerant.

<sup>10)</sup> Ich kann hier auf die Ausführungen von ALBERT HAUCK, *Kirchengesch. Deutschlands* 3<sup>4</sup> IV 287 ff. verweisen.

<sup>11)</sup> ED. WAITZ, in: SS. rer. Germ. p. 120.

vallensis ipsius vocatione eum adierunt; quos cum episcopo Babinbergensi (Eberhardo) in Italiam pro ecclesiae unitate direxit.“ Damit stimmt die Nachricht im Appendix zu Rahewins Gesta Friderici überein<sup>12)</sup>: „Intrante quadragesima (1169) Cisterciensis et Clarevallensis abbates imperatorem conveniunt super scismate eique suggerunt, ut Babinbergensem episcopum cum eis Romam destinet. Quod et factum est. Sed propter Longobardorum insolentiam negotium ipsum tunc propectu caruit; nam episcopus ipse ab eis repulsus ad propria redire coactus est.“<sup>13)</sup> Beide Nachrichten beweisen, daß Friedrich I. gerade in den Monaten unmittelbar nach der Wahl Calixts III. die ersten Schritte zu einer Verständigung mit Alexander III. tat. In der Kölner Königschronik wird die Initiative ausdrücklich dem Kaiser selbst zugeschrieben („ipsius“, d. h. des Kaisers „vocatione“), und zwar muß sie am Anfang des Jahres 1169 erfolgt sein, weil die Äbte von Citeaux und Clairvaux, die er um Vermittlung anging, bereits am 6. April 1169 in Bamberg am Hofe eintrafen. Halten wir nun jene Nachricht des Chronicon Magni presb. daneben, daß die Gesandten des Gegenpapstes Calixts III. auf dem Reichstage erschienen, der am Pfingstfest desselben Jahres 1169 in Bamberg stattfand, so ist die Vermutung wohl nicht zu kühn, daß eben der Versuch des Kaisers vom April 1169, durch die beiden Äbte von Citeaux und Clairvaux und den Bischof Eberhard von Bamberg mit Alexander III. Verhandlungen anzuknüpfen, den Gegenpapst veranlaßte, seinerseits eine Gesandtschaft an den kaiserlichen Hof zu schicken. Dann gewinnen aber auch unsere Schreiben eine erhöhte Bedeutung. Wenn das Schreiben, das in unserer Prager Handschrift als n. 1 kopiert ist, jener Legation Calixts III. mitgegeben wurde, dann verstehen wir die fast vorwurfsvoll klingenden Worte dieses Schreibens, daß „der Keim der Zwietracht immer reichlicher gewachsen sei und vom Haupt hinab alle Glieder der Kirche, wie es offenbar sei, erfüllt habe“. Dann erklärt sich auch, warum Calixt das Schreiben mit einem Hinweis darauf beginnt, daß der Kaiser seiner Wahl zugestimmt habe, damit er, Calixt, „alle Wurzel der Zwietracht durch Gottes Gnade und des Kaisers Fürsorge vom apostolischen Sitze ausrotte“. Dann verstehen wir auch die eindringliche Schlußmahnung, daß der Kaiser „auf dem so notwendigen Geschäfte beharre“ und der Kirche die Einheit zurückgebe. Wir würden zu der Annahme

<sup>12)</sup> Ed. B. DE SIMSON, in: SS. rer. Germ. p. 351.

<sup>13)</sup> Ganz kurz erzählt dasselbe Johannes Salisb. p. 285, Opp. ed Giles vol. II S. 204; ROBERTSON, Materials for the history of Thomas Becket t. VI 513: „Teutonicus tyrannus consilio prudentum partis suae abbates Cisterciensem et Clarevallensem accivit, cum iis et per eos, ut creditur, de pace ecclesiae tractaturus.“ Vgl. HAUCK, Kirchengesch. Deutschlands<sup>3</sup> 4 IV 289 Anm. 3.

berechtigt sein, daß der eben gewählte Gegenpapst von den Beschlüssen des Bamberger Hoftages im April gehört hatte und nun durch seine Gesandtschaft und seinen Brief den Kaiser bei der Stange halten wollte.

Von dieser Voraussetzung aus gewinnt auch die Antwort des Kaisers einen besonderen Sinn. Er dankt Calixt für die begrüßenden Worte seiner Gesandtschaft und erklärt, daß er seit langer Zeit sich bemüht habe, den Frieden und die Eintracht auf dem apostolischen Stuhle wiederherzustellen. Zugleich teilt er ihm mit, daß er im nächsten Sommer, also 1070, mit einem Heere nach Italien kommen werde, um die Gegner des Friedens auszurotten, und ermahnt ihn zur Wachsamkeit mit einer im jetzigen Text nicht ganz verständlichen Schlußbemerkung über Streitigkeiten, die der Papst vermeiden solle (?). Wenn das der Kaiser geschrieben hat, so hat er es getan unmittelbar, nachdem er im April den Versuch gemacht hatte, mit Alexander Unterhandlungen anzuknüpfen. Aus den oben angeführten Worten im Appendix zu Rahewins *Gesta Friderici* müßten wir schließen, daß die Unterhandlungen sich sofort zerschlagen hätten, weil die Lombarden den Bischof von Bamberg an der Weiterreise hinderten. Dann würde unser Brief ein Zeugnis dafür sein, daß der Kaiser nunmehr nach dem Scheitern der Verhandlungen sich ganz auf die Seite des Gegenpapstes gestellt habe. Damit würde auch die weitere Nachricht des Chron. Magni presb. harmonieren, daß der Kaiser auf dem Reichstag zu Bamberg am 8. Juni 1169 dem von Ulrich von Aquileja am 15. März 1169 geweihten und von Alexander III. bestätigten Erzbischof Adalbert von Salzburg, dem Sohne des Böhmenkönigs, die Anerkennung versagt habe.<sup>14)</sup> Von dem Reichstage zu Bamberg an würde man dann eine Wandlung der kaiserlichen Politik (d. h. den Verzicht auf die Versöhnung mit Alexander III.) anzunehmen haben. Aber so einfach liegen die Verhältnisse nicht. Noch am 19. Juli 1169 schrieb Alexander III. an das Kapitel der Zisterzienser: „Accedit ad haec omnia dilectorum filiorum nostrorum Cisterciensis et Claraevellensis abbatum sollicitudo laudabilis et devota, qui non humano instinctu, sed superni consilii spiritu provocati pro pace universalis ecclesiae labores maximos et pericula subierunt. Quod tanto nobis et fratribus nostris gratum est amplius et acceptum, quanto eorum studium et laborem universae Dei ecclesiae magis confidimus profuturum.“<sup>15)</sup> An diesem Tage sprach also Alexander noch die Hoffnung aus, daß die Verhandlungen der

<sup>14)</sup> Chron. Magni presb. (ed. M. G. SS. XVII 490): „Archiepiscopus Salzburgensis (Adalbertus) antea ab imperatore vocatus, cum venisset illuc (d. h. nach Bamberg) cum patre suo rege Boëmorum et praesentiam imperatoris et audientiam curiae exposuisset, admissus non est; vgl. darüber Germ. pontif. I 31, Salzburg Archiepisc. n. \*101.

<sup>15)</sup> JL. 11633 von Benevent aus geschrieben (ed. MIGNE CC 594 sq.).

Äbte von Citeaux und Clairvaux zu einem guten Ende führen würden. Am Schluß des Briefes bittet er daher die zum Kapitel versammelten Väter, den Abt von Clairvaux „pro inevitabili necessitate promovendae pacis“ zu entschuldigen und gewärtig zu sein, daß er auch den Abt von Citeaux (der also zum Kapitel zurückgekehrt war) „pro tanta necessitate celebrato capitulo“ zu sich zurückrufe. Daraus folgt, daß der Bamberger Reichstag keineswegs den Abschluß der Verhandlungen gebracht hatte; sie gingen vielmehr trotz des verheißungsvollen Schreibens des Kaisers an den Gegenpapst und seiner ablehnenden Haltung gegenüber dem Salzburger Erzbischof Adalbert ruhig weiter. Sie sind sogar noch im Jahre 1170 weitergegangen. In dem Liber iurium civitatis Laudensis aus dem 13./14. Jahrhundert hat sich der Text eines Schreibens Alexanders III. an die Konsuln der Städte der Lombardei usw. vom 27. März 1170 aus Veroli erhalten<sup>16)</sup>, aus dem hervorgeht, daß Bischof Eberhard von Bamberg nun doch noch nach Italien gekommen war und dem Papst eben damals in Veroli die Friedensbedingungen des Kaisers unterbreitet hatte.<sup>17)</sup> Die Friedensbedingungen selbst interessieren uns hier nicht<sup>18)</sup>; ihre Annahme scheiterte an der letzten, die auch später in Anagni heiß umstritten wurde, daß Alexander die von schismatischen Bischöfen vollzogenen Weihen anerkennen sollte.<sup>19)</sup> Falls nun aber unsere Schreiben zuverlässige Angaben enthalten, so würde sich der Schluß ergeben, daß Friedrich I. im Jahre 1169 gleichzeitig mit Alexander III. und mit dem Gegenpapste Calixt III. verhandelte. Während er in unserem hier veröffentlichten Schreiben dem Gegenpapste versicherte, er werde im nächsten Jahre, 1170, nach Italien kommen, um das Schisma zu beenden, ließ er zur selben Zeit durch seine Unterhändler Alexander III. die Friedensbedingungen mitteilen, unter denen er bereit sei, ihn als rechtmäßigen Papst anzuerkennen. Ich möchte glauben, daß das alles nicht erfunden sein kann. Dann aber sehen wir Friedrich I. damals ein doppeltes Spiel

<sup>16)</sup> KEHR, Italia Pontificia VI 1 p. 248 (Civitas Laudensis n. 10, JL. 11747).

<sup>17)</sup> Vgl. auch HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3. 4 IV 295. Die Schilderung, die Boso von der Zusammenkunft in Veroli gibt (Le Liber Pontificalis, ed. L. DUCHESNE II S. 421), ist natürlich sehr einseitig. Über Verhandlungen dieses Jahres berichtet auch Johannes Salisburensis in einem Briefe von 1170, ep. 293, ed. ROBERTSON, Materials for the history of Thomas Becket t. VII S. 231 f.

<sup>18)</sup> Sie sind von Johannes von Salisbury im Briefe 292 ad Baldwinum Exoniensem archidiaconum (Opera ed. GILES vol. II S. 218—222) wohl richtig wiedergegeben; vgl. HAUCK a. a. O. S. 294 Anm. 4.

<sup>19)</sup> So berichtet Johannes von Salisbury a. a. O. S. 222: „Et in his facile audiretur (d. h. der Kaiser), si non pactis insereret, ut in gradibus et dignitatibus suis remaneant, qui sunt a schismaticis haeresiarchis ordinati et consecrati.“ Dasselbe berichtet auch Boso a. a. O. S. 421 f.

treiben.<sup>20)</sup> Dieses Doppelspiel kommt meinem Gefühl nach auch in unserem Schreiben zum Ausdruck. Der Kaiser kündigt, wie gesagt, in ihm dem Gegenpapste nur an, daß er nach Italien kommen werde, um die Eintracht wiederherzustellen und um die Feinde des Reiches auszurotten. Mit keinem Worte gibt er ihm die Versicherung, daß er ihn auf dem päpstlichen Throne schützen und den Gegner beseitigen werde. Der Text liest sich hier wie ein Ausspruch des Delphischen Orakels. Calixt III. mochte aus ihm herauslesen, was ihm angenehm war. Der Kaiser band sich durch dieses Schreiben in keiner Weise. Er behielt die Hand für beide Fälle frei, sei es daß die Verhandlungen mit Alexander zum Ziele führten oder nicht. Dazu paßt wiederum, was aus den übrigen Quellen bekannt ist. Tatsächlich hat Friedrich I. es erreicht, daß Alexander bis zum Tage von Veroli voller Hoffnung auf eine Verständigung war, daß auf der anderen Seite aber Calixt III. offenbar die Überzeugung gewonnen hatte, der Kaiser werde ihn schützen. Wir dürfen das aus der Tatsache schließen, daß Calixt gerade in den ersten Monaten des Jahres 1170 eine Reihe von Urkunden für deutsche Klöster ausgestellt hat.<sup>21)</sup> Er betrachtete sich also damals als der rechtmäßige, für Deutschland zuständige Papst, und umgekehrt waren auch die deutschen Klöster, die solche Privilegien erbaten, augenscheinlich der Meinung, daß Calixt der kaiserliche Papst sei.

Unsere Schreiben passen also vollkommen in diese kritische Periode der Regierung Friedrichs I. und würden, wenn wir sie als echt betrachten dürften, deutlicher, als wir es bisher wußten, zeigen, mit welcher klugen und verschlagenen Art Friedrich I. nach dem Tode Rainalds von Dassel den großen Kampf mit dem Papsttum geführt hat. Jedenfalls bietet der Inhalt dieser beiden Schreiben keinen Grund, sie für freie Phantasie eines der ars dictandi Beflissenen zu halten.

## II.

Weniger bedeutsam für die allgemeine Geschichte sind die Schreiben 3—7. Sie beziehen sich, wie ich schon sagte, auf einen Streit des Grafen B. von Schauenburg mit dem Grafen Bobbo von Laufen. Der Graf von Schauenburg klagt seinen Gegner vor dem Kaiser wegen verschiedener Gewalttaten an und bittet um seinen Schutz (n. 3); die Antwort des Kaisers lautet, daß der Graf seine Ankunft in der Nähe

<sup>20)</sup> Insofern hat Boso nicht ganz unrecht, wenn er den Kaiser in diesem Zusammenhang einen „homo callidus et valde astutus“ nennt (*Le Liber Pontif. ed. DUCHESNE II 420*), aber sonst ist sein Urteil durch Haß getrübt.

<sup>21)</sup> BRACKMANN, *Germania pontificia II 1* p. 182 (Trudpert n. 2); p. 185 (St. Ulrich n. \*5); p. 203 (St. Georgen n. 13).



der Stadt in Frieden abwarten solle, damit er sich später des Gerichts über seinen Gegner um so sicherer freuen könne (n. 4). Darauf weist der Graf von Schauenburg in einem zweiten Schreiben auf die Unmöglichkeit hin, sich ruhig zu verhalten, da der Übermut seines Gegners dadurch nur größer geworden sei; dieser habe ein zahlreiches Heer gesammelt und habe nicht nur ihn und das Seinige, sondern auch die kaiserliche Stadt anzugreifen gewagt; er bittet daher, daß der Kaiser seinen Gegner ermahne, von seinen Feindseligkeiten abzulassen, damit ihm nicht aus der gefährlichen Verzögerung Schande erwachse (n. 5). Aus dem nächsten Schreiben erfahren wir dann, daß der Kaiser eine Gesandtschaft an den Gegner des Schauenburgers, den Grafen B(obbo) von Laufen geschickt hatte, der sich Graf Bobbo aber widersetzte; nun befiehlt er ihm durch dieses Schreiben, daß er bis zum Himmelfahrtsfeste Frieden halten und wegen der Anklagen seines Gegners sich in Worms persönlich vor ihm verantworten solle (n. 6). In seiner Antwort erklärt der Graf von Laufen, daß er die kaiserliche Gesandtschaft mit dem Briefe erhalten und daraus ersehen habe, wie er vor der kaiserlichen Majestät böswillig verleumdet worden sei; wenn er seinen notorischen Feinden entgegentreten wollte, so habe er der Ehre des Kaisers nichts entzogen, sondern nur erklärt, daß er Widerstand leisten könne, um sich und die Seinigen, die von jenen angegriffen seien, zu rächen (n. 7).

Um welche Grafen von Schauenburg und von Laufen es sich hier handelt, kann nicht zweifelhaft sein. In n. 6 wird uns Worms als die Stadt genannt, in der sich der Graf von Laufen vor dem Kaiser verantworten soll. Worms ist daher auch wohl die Stadt, von der Friedrich I. in n. 4 spricht; wenn er dem Grafen von Schauenburg befiehlt, daß er seine Ankunft „in proximo civitatis“ erwarten, und wenn er ihm mitteilt, daß dort das Gericht über den Gegner abgehalten werden solle, so spricht alle Wahrscheinlichkeit dafür, daß diese civitas mit Worms identisch ist. Vielleicht dürfen wir auch schließen, daß die in n. 5 erwähnte kaiserliche Stadt, die der Graf von Laufen nach der Aussage seines Gegners angegriffen hatte, ebenfalls Worms war. Dann aber dürfen wir wohl den Rückschluß ziehen, daß sowohl die Grafen von Schauenburg wie die Grafen von Laufen in der Nähe von Worms zu suchen sind. In der Tat werden beide Namen in den Urkunden des Bistums Worms häufig genug genannt. Die Schauenburg, nach der die Grafen ihren Namen trugen, steht noch heute als Ruine bei Dossenheim (bad. Amt Heidelberg) zwischen Heidelberg und Schriesheim<sup>22</sup>);

<sup>22</sup>) Eine Beschreibung der Burg bei GOTTSCHALCK, Die Ritterburgen und Burgeschlösser Bd. 8 (Halle 1831) S. 107—114; vgl. HUFSCHMID, Zur Geschichte von Dossenheim, in: Mannheimer Geschichtsblätter Jahrg. IV (1903).

Laufen ist die Stadt am Neckar oberhalb Heilbronn.<sup>23)</sup> Die Besitzungen der Grafen von Laufen hat STÄLIN in seiner Württembergischen Geschichte aufgezählt. Daraus geht hervor, daß beide Geschlechter benachbart waren. Beide waren gleichmäßig am Kloster Schönau interessiert. Ein Graf Boppo von Laufen war an der Gründung beteiligt<sup>24)</sup> und erscheint wiederholt unter den Zeugen in Urkunden, die sich auf Schönau beziehen<sup>25)</sup>; auch andere aus diesem Geschlecht werden als Zeugen in den Urkunden des Klosters genannt<sup>26)</sup> oder machten Schenkungen für das Kloster.<sup>27)</sup> Ebenso sind aber auch die Grafen von Schauenburg in den Klosterurkunden bezeugt. Im Jahre 1168 erscheinen „Bertolfus et Godefridus de Schowenburg“ als Zeugen in einer Urkunde des Bischofs Konrad von Worms für Schönau<sup>28)</sup>, und in einer Klosterurkunde von 1159 werden „Bobbo comes“ und „Gerardus de Schowenburg“ nebeneinander als Zeugen aufgeführt.<sup>29)</sup> Beide Geschlechter erscheinen ferner in Urkunden anderer Klöster jener Gegend. In einer Urkunde des Klosters Lorsch vom 12. Juni 1173 werden „Bertolfus et Godefridus de Schowenburg“ unter den Zeugen genannt<sup>30)</sup>, „Bertoldus de Schowenburg“ 1186 in einer Urkunde Friedrichs I. für das Kloster Herrenalb (Diözese Speyer)<sup>31)</sup>; die Grafen von Laufen auf der anderen Seite erscheinen als Zeugen in einem Privileg Friedrichs I. für Kloster Lobenfeld (Diözese Worms).<sup>32)</sup> Wir haben es hier also mit zwei hervorragenden fränkischen Geschlechtern zu tun, die in der Geschichte der rheinischen Diözesen Worms, Speyer und Mainz eine bedeutende Rolle gespielt haben.

Die Grafen von Laufen<sup>33)</sup> treten durch einige bedeutende Männer auch in der allgemeinen Geschichte in die Erscheinung. Einer von ihnen

<sup>23)</sup> K. KLUNZINGER, Geschichte der Stadt Laufen am Neckar (Stuttgart 1846) S. 11—17; über die Grafen von Laufen und ihre Besitzungen vgl. STÄLIN, Württembergische Geschichte II 415—421.

<sup>24)</sup> Vgl. die Gründungsurkunde des Klosters, ausgestellt durch Bischof Burchard von Worms im Jahre 1142, ed. SCHANNAT, Historia Episc. Wormat. I (1734) Cod. Prob. p. 74 n. 80: Fuit autem idem locus ex fundo et proprietate b. Petri apost. Wormatiensis ecclesiae . . . et hunc comes Boppo de Loufe a nobis in beneficio habuit.

<sup>25)</sup> Boos, Urkundenbuch der Stadt Worms I S. 59 n. 72 (a. 1152); I S. 62 n. 75 (a. 1159).

<sup>26)</sup> Z. B. Heinricus comes de Loufen in der Urkunde des Bischofs Konrad von Worms für Schönau aus dem Jahre 1174, SCHANNAT a. a. O. I (1734) Cod. Prob. S. 83 n. 90.

<sup>27)</sup> Graf Konrad von Laufen a. 1184, ed. Gudenus, Sylloge I (Francofurti 1728) S. 32 n. 13.

<sup>28)</sup> SCHANNAT a. a. O. I Cod. Prob. S. 82 n. 88.

<sup>29)</sup> Boos a. a. O. I n. 75.

<sup>30)</sup> GUDENUS a. a. O. I S. 27 n. 11.

<sup>31)</sup> Württembergisches Urkundenbuch II S. 244 n. 446 (St. 4470).

<sup>32)</sup> SCHANNAT a. a. O. I Cod. Prob. S. 86 n. 92 (St. 4568).

<sup>33)</sup> 1212 ausgestorben; vgl. KRETZSCHMAR, Histor. Geographie S. 298.

war Erzbischof Bruno von Trier, der 1101 von Heinrich IV. zu seiner Würde erhoben wurde<sup>34</sup>), ein Verwandter der Grafen von Nellenburg und Gönner des Klosters Allerheiligen bei Schaffhausen, der später von der Partei Heinrichs V. zu der Calixts II. hinüberwechselte<sup>35</sup>), gestorben 1124. Überhaupt standen die Grafen in engen Beziehungen zu den deutschen Königen. Graf Boppo (oder Poppo oder Pippo), der in unseren Schreiben genannt wird, begegnet in Urkunden Konrads III.<sup>36</sup>) und Friedrichs I.<sup>37</sup>) In der letzteren findet sich eine Bemerkung, die gerade für unsere Untersuchung nicht ohne Interesse ist: „Cum idem coenobium in Lobenvelt . . . praeter regis defensionem alium non haberet advocatum, Bobbo senex comes de Loufen, quia ei vicinus erat, si quid quaestionis natum fuerat, saepius ad eum perlatum est, et quia regi gratum esse noverat, iniurias ecclesiae illatas saepius vindicabat, post cuius obitum, quod ipse affectu pietatis ac benevolentiae rogatus fecerat, filius eius Boppo in contrarium usurpare volens advocatum se esse coepit fateri, et cum hoc occasione aliquanto tempore clam turbasset, quaestio inde coram nobis agitata est, donec novissime a d. Cunrado secundo Wormatiensi episcopo et Sigefrido praedicti coenobii praeposito convictus iniuriam cessit et iuri advocatae . . . omnimodis renuntiavit.“ Hier werden also 2 Boppo genannt: Boppo senex comes, der 1181 bereits gestorben war, und sein Sohn Boppo.<sup>38</sup>) Von ersterem wird gesagt, daß er dem Könige, Friedrich I., „gratus“ gewesen sei. Von dem Sohn wird weniger Günstiges berichtet. Für uns ist von Bedeutung, daß dieser Boppo iunior sich Übergriffe gegen das Kloster Lobenfeld zuschulden kommen ließ und daß ein Prozeß gegen ihn vor dem König angestrengt wurde. Die Parallele zu dem, was in unseren Schreiben erzählt wird, liegt auf der Hand. Es liegt nahe anzunehmen, daß mit dem in ihnen erwähnten Grafen der jüngere Graf Boppo gemeint ist. Dazu würden aber auch die Nachrichten passen, die wir von der Geschichte der Schauenburger Dynasten besitzen.<sup>39</sup>) Der bekannteste Schauenburger ist Bertholdus de Scoenberg, der unter den Zeugen der in Worms erlassenen *Constitutio de testamentificatione clericorum* Friedrichs I. vom 26. September 1165

<sup>34</sup>) MEYER VON KNONAU, Jahrbücher V 131 f. Anm. 34.

<sup>35</sup>) Ebenda VII 139 f.

<sup>36</sup>) Urkunde Konrads III. für Kloster Rein vom 10. Juli 1146 (St. 3519).

<sup>37</sup>) Urkunde Friedrichs I. für Kloster Lobenfeld vom 10. August 1181/87 (St. 4568).

<sup>38</sup>) Eine Stammtafel der Grafen von Laufen findet sich in: HOPF, Historisch-genealogischer Atlas Bd. I Abt. I (Gotha 1858) S. 73; die dort angegebenen Zahlen: Poppo III. 1139—1174; Poppo IV. 1174—1213, sind unkontrollierbar.

<sup>39</sup>) ANDREAS LAMEY, De familia dynastarum Schauenburgensi ex tabulis antiquis illustrata, in: Acta Academiae Theodoro-Palatinae Tom. VI Historicus (Mannhemii 1789) S. 288—305.

erscheint<sup>40)</sup> und späterhin in der *Innovatio pacis Franciae Rhenensis* Friedrichs I. vom 18. Februar 1179<sup>41)</sup>, hier neben seinem Bruder Gerhard. Dieser Bertholdus ist also Zeitgenosse der beiden Boppos von Laufen. Wir würden daher annehmen dürfen, daß der Streit, von dem in unserem Schreiben die Rede ist, in das Ende der 70er oder Anfang der 80er Jahre des 12. Jahrhunderts fällt. Genauer lassen sich weder der Streit noch die ihn betreffenden Schreiben datieren. Die Beziehungen zwischen den beiden Geschlechtern sind übrigens nicht immer so gespannt geblieben: In einer Urkunde aus dem Jahre 1208 wird Gerhardus de Schowenburch als Schwiegersohn jenes Grafen Boppo von Laufen bezeichnet.<sup>42)</sup> Bald darauf ist das Geschlecht der Grafen von Laufen ausgestorben, und der Schauenburger erbte einen Teil ihres Besitzes.<sup>43)</sup>

Wiederum bietet also auch der Inhalt dieser letzten 5 Schreiben keinen Grund, sie für freie Stilübungen zu halten. Alle Personen, die in ihnen genannt werden, sind aus den Quellen nachzuweisen, und der Streit selbst, von dem sie berichten, gehört angesichts der Nachbarschaft der beiden Geschlechter sehr wohl in den Bereich der Möglichkeit. Das Verhalten des Kaisers in diesem Zwist zweier ihm sehr nahestehender fränkischer Geschlechter ist dann aber nicht uninteressant. Soweit sich aus den dürftigen Angaben unserer Schreiben erkennen läßt, hat er den Angriff des Grafen Boppo auf die Reichsstadt (also wohl Worms) nicht mit einem Gegenangriff beantwortet, sondern den Rechtsweg beschritten und den Grafen zur Verantwortung vor sein Gericht nach Worms geladen. Das kann seine Erklärung durch das enge Verhältnis des Kaisers zu dem Vater des Grafen finden. Man wird sich aber auch daran erinnern dürfen, daß der Weg des Prozesses der allgemeinen Politik des Kaisers entsprach. Von diesem Gesichtspunkte aus gesehen kommt hier im kleinen dieselbe Praxis zum Ausdruck wie in der großen Politik jener Zeit.

### III.

Nun erhebt sich aber eben zum Schluß die Frage: Dürfen wir die Schreiben in der Tat als Quellen für die Geschichte Friedrichs I. verwenden oder nicht? Der Befund der Kopien deutet zunächst darauf hin, daß sie nach Diktat geschrieben sind; dafür spricht das *despectu*

<sup>40)</sup> Mon. Germ. Constit. I 321 n. 227.

<sup>41)</sup> Ebenda I S. 380 n. 277. Die Stammtafel, die LAMEY a. a. O. S. 297 gibt, ist nicht einwandfrei; vor allem stimmen die Zahlen nicht. Wenn er unseren Bertholdus von 1156 bis 1173 leben läßt, so ist das sicher falsch; B. erscheint vielmehr als Zeuge in Kaiserurkunden von 1164 (St. 4032a) bis 1186 (St. 4470).

<sup>42)</sup> GUDENUS, *Sylloge dipl.* S. 75.

<sup>43)</sup> Vgl. STÄLIN, *Württembergische Geschichte* II 418.

für respectu (n. 1), das erga für ergo (n. 1 und n. 2), das universale für universali (n. 2), das regi für rei (n. 2), das exiente für exigente (n. 3) usw. Daraus würde sich die Folgerung ergeben, daß es sich um eine Schularbeit handelt, und darauf würde auch die paarweise Zusammengehörigkeit der Briefe weisen. Aber damit hätten wir noch nicht viel gewonnen. Derjenige, der diese Briefe diktierte, kann sehr wohl echte Vorlagen vor sich gehabt haben. Fragen wir deshalb, woher diese Vorlagen stammen, so ist es sicher, daß die Handschrift in Frankreich entstand. TRUHLÁK macht zu ihr die Bemerkung, daß sie zu jenen Büchern gehöre, die Karl IV. dem Karlskolleg geschenkt habe; das wird auch dadurch bewiesen, daß sie im ältesten Bücherverzeichnis des Karlskollegs (jetzt im Prager Landesmuseum) erwähnt wird. Auf französische Herkunft weisen auch die altfranzösischen Verse, die auf fol. 91<sup>1</sup> nachgetragen sind; darauf weisen ferner die Schreibfehler regi für rei (n. 2), exiente für exigente (n. 3), ostibus für hostibus (n. 7). Man könnte also wohl das französische Flandern oder Lothringen als Heimat der Handschrift betrachten. Jedenfalls kommt eine Gegend in Betracht, in der noch ein Zusammenhang mit dem Reiche bestand, und man dürfte sich dann daran erinnern, daß der bekannte Briefwechsel zwischen Friedrich I., Erzbischof Hillin von Trier und Papst Hadrian IV. in Trier entstanden ist.<sup>44)</sup> Aus der Schrift lassen sich schwerlich irgendwelche Rückschlüsse ziehen. Da sie noch dem 12. Jahrhundert angehört, so steht der Schreiber den Tatsachen, von denen die Briefe berichten, zeitlich sehr nahe. Viel wichtiger ist die Beurteilung des Formulars. Dieses entspricht im allgemeinen durchaus den Vorschriften der Briefsteller und Formelbücher, die WATTENBACH<sup>45)</sup>, ROCKINGER<sup>46)</sup>, LANGLOIS<sup>47)</sup> u. a. veröffentlicht haben. Wie bei den Briefen jener Formelsammlungen sind auch bei diesen Briefen Formeln und Inhalt ausgeschrieben, die Datierung dagegen ist fortgelassen, und von den Namen ist oft nur der Anfangsbuchstabe gesetzt. Das spricht zweifellos für die Zugehörigkeit dieser Briefe zu einer Formel-

<sup>44)</sup> Vgl. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen<sup>6</sup> II 480. — Hrn. Privatdozent Dr. PFITZNER in Prag verdanke ich die Mitteilung, daß als Vorsteckblatt der Handschrift eine Urkunde saec. XIV in. benutzt ist, von der noch so viel zu entziffern ist, daß sie an eine Aleydis de Nusia gerichtet wurde. Das würde auf Neuß bei Köln weisen, also wiederum auf rheinische Provenienz.

<sup>45)</sup> *Iter Austriacum*, in: Archiv für Kunde östereich. Geschichtsquellen XIV (1855) S. 29 ff.; vgl. besonders die Beilage B S. 68 ff.

<sup>46)</sup> Briefsteller und Formelbücher des 11. bis 14. Jahrhunderts, in: Quellen und Erörterungen zur bayerischen und deutschen Geschichte Bd. IX (München 1863).

<sup>47)</sup> Vgl. z. B. die aus der Bibl. nat. Coll. des papiers de Baluze vol. 279 abgedruckten Briefe Innocenz' II. und Honorius' II., in: Notices et extraits des manuscrits de la Bibl. nat. 34 (Paris 1895) S. 2 ff.

sammlung. Die Formeln selbst sind zeitgemäß. Die Superscriptiones entsprechen durchaus den Vorschriften, die von den Lehrern der *ars dictandi* vorgeschrieben wurden.<sup>48)</sup> Ich mache hier im einzelnen nur auf folgendes aufmerksam: Wie in den kaiserlichen Briefen an die Päpste statt der in den Diplomen üblichen Devotionsformel „*divina favente clementia*“ regelmäßig die Formel „*Dei gratia*“ erscheint, so erscheint diese Formel auch hier, und ebenso werden in diesen Briefen regelmäßig statt des in den Diplomen üblichen Titels „*Romanorum imperator augustus*“ der Titel: „*Romanorum imperator et semper augustus*“ gebraucht und die in den Diplomen fehlende *salutatio*: „*salutem et filialem cum debita reverentia dilectionem*“ o. ä., wie es den Vorschriften der *ars dictandi* entsprach. Sie können daher an sich sowohl nach einem guten Formular angefertigt wie nach echter Vorlage niedergeschrieben sein. Auffallend ist nur, daß Calixt in seinem Schreiben an den Kaiser von sich im Singular spricht (*succederem, exstirparem, ascendissem, rogo* usw.); das ist sonst nicht üblich, und ebenso befremdet die Bezeichnung der Kardinäle als „*filii mei*“. Ich möchte daher glauben, daß derjenige, der unserem Kopisten die Schreiben in die Feder diktierte (s. oben), entweder ein gutes Formular oder eine echte Vorlage gelesen hatte und sie nun aus dem Gedächtnis wiedergab. Letzten Endes muß man sich also die Frage stellen, ob wir als Vorlagen für unsere Schreiben reine Formulare mit frei erfundenem Inhalt anzunehmen haben oder Formulare, die aus wirklichen Schreiben gestaltet wurden. Die Antwort darauf scheint mir nicht zweifelhaft sein zu können. Da der ganze Inhalt der Schreiben sich vortrefflich in die Geschichte jener Jahre einfügt und da ganz bestimmte Angaben von Namen und Tatsachen gegeben werden, so muß der Verfasser der Formelsammlung, der unsere Stücke entnommen sind, als Vorlagen wirkliche Schreiben benutzt haben, die bei der Übernahme in die Sammlung hin und wieder abgeändert wurden, aber im großen und ganzen die Gestalt behielten, die ihnen ursprünglich eigentümlich war. Dann aber dürfen wir diese Schreiben sehr wohl für die Geschichte Friedrichs I. als Quellen benutzen — natürlich mit der gebührenden Vorsicht, die durch die Form ihrer Überlieferung bedingt ist.

Im folgenden drucke ich nun den Text der Schreiben ab und bemerke dabei noch einmal, daß sie alle auf fol. 77<sup>1</sup> der Handschrift abgeschrieben sind.

<sup>48)</sup> Die Superscriptio von n. 1 entspricht z. B. der Superscriptio von Mon. Germ. Constit. I 193 n. 139: *Eugenius ep. s. s. D. karissimo in Christo filio F(rideric) illustri Romanorum regi s. et ap. ben.; die superscriptio von n. 2 der von Mon. Germ. Constit. I 191 n. 137: Dilectissimo in Christo patri suo E(ugenio) SRE. summo pontifici Fredericus Dei gratia Rom. rex et semper augustus filialem per omnia dilectionem et debitam in Domino reverentiam.*

## I.

Calixt III. bittet Kaiser Friedrich I., der ihn als Nachfolger Paschalis' III. anerkannte und ihn beauftragte, die Wurzel der Zwietracht vom apostolischen Stuhle zu entfernen, daß er bei diesem so notwendigen Geschäfte verharre und die Einheit der Kirche wiederherstelle.

Calixtus episcopus<sup>a)</sup> seruus seruorum Dei. F. dilecto filio suo Romanorum<sup>b)</sup> inperatori et semper augusto a Deo coronato salutem et apostolicam benedictionem. Cum per pacientiam Dei uniuersa ecclesia sub discordia Romani regiminis diu laborasset, placuit discretioni tue [im]per[ia]l[i] [et dilect]orum filiorum meorum electioni, ut antecessori meo beate memorie Paschali succederem<sup>c)</sup> et omnem radicem discordie per Dei gratiam et tuam prouidentiam a sede apostolica extirparem. Cum ergo<sup>d)</sup> spe optima licet indignus ascendissem<sup>e)</sup>, germen discordie habundantius excreuit et a capite descendens omnia ecclesie membra ut manifestum<sup>f)</sup> est replevit. Rogo itaque, ut respectu<sup>g)</sup> diuine misericordie tam necessario negotio consistas et ut<sup>h)</sup> uniuersa ecclesia uni presuli sedis apostolice obediat, si fieri potest, efficias.

a) ap̄s.      b) romanorum.      c) succederens; folgt extirparem.      d) erga.  
e) ascendissē.      f) manifestatū.      g) despectu.      h) uī.

## 2.

Kaiser Friedrich I. dankt Papst Calixt III. für die begrüßenden Worte seiner Gesandtschaft, erklärt, daß er seit langer Zeit sich bemühe, die Eintracht auf dem apostolischen Stuhle wiederherzustellen, und teilt ihm mit, daß er im kommenden Sommer mit seinem Heere kommen werde, unter Hinzufügung der Mahnung, Streitigkeiten zu meiden (?).

Calixto summo pontifici et patri uniuersali. F. Dei gratia Romanorum inperator et semper augustus dilectionem sinceram et debitam reuerentiam.

Pos[t]quam legationis uestre uerba saluatoria accepi, exultaui et uos affectu paterno uniuersali<sup>a)</sup> ecclesie per dissensum pastorum iam dudum laboranti condoluisse<sup>b)</sup> consideraui. Sicut igitur me commonuistis, ut pacem et<sup>c)</sup> concordiam in sede apostolica reformarem<sup>d)</sup>, multo tempore laboraui et, ut huius rei<sup>e)</sup> aduersarios extirpem, in proxima estate cum exercitu [iterum?]<sup>f)</sup> [D]eo comite transire decreui. Cum ergo<sup>g)</sup> magno labore ad uos perueniam, uigilate et [stud]jete, ne controuersiam aliquam uobis preteream . . .

a) uniuersale.      b) doppelt.      c) fehlt.      d) reformorē.      e) regi.  
f) Ob hier vor [d]eo noch ein Wort gestanden hat, ist zweifelhaft.      g) erga.

## 3.

Graf B(ertolf) von Schauenburg beklagt sich bei Kaiser Friedrich I. über einen gewaltsamen Angriff des Grafen Bobbo (von Laufen) und bittet ihn, daß er ihn verteidige und ihm Genugtuung verschaffe.

F. gloriosissimo imperatori et semper augusto domino suo dilecto. B. comes in Scowinbrc fidelissimum cum omnimoda subiectione seruitium. <sup>a)</sup> Iniuriam et contumeliam mihi illatam auribus uestris insonuisse non dubito; quod autem, ut insonuerit Dei clemenciam, inploro. Comes enim Bobbo reuerencia maiestatis uestre postposita nullo meo exigente <sup>b)</sup> merito, cum minime sperauerim, crudeliter me inuasit et ferro et igne seuiens quosdam de meis occidit, quosdam <sup>c)</sup> captiuauit et me funditus exstirpare destinauit. Genibus igitur maiestatis <sup>d)</sup> uestre aduolutus peto ac suplico, ut me, immo uestrum imperium, a tanta uiolencia defendatis et non mihi, immo uobis, iusticiam super <sup>e)</sup> iniuria hac faciatis. <sup>f)</sup>

<sup>a)</sup> seru.

<sup>b)</sup> exiente.

<sup>c)</sup> quos.

<sup>d)</sup> maiestati.

<sup>e)</sup> suo.

<sup>f)</sup> facietis.

## 4.

Kaiser Friedrich I. befiehlt dem Grafen B(ertolf von Schauenburg), dessen Klage er erhalten hat, den durch kaiserliches Präzept gebotenen Frieden zu bewahren, bis er in die Nähe der Stadt (Worms) käme, um Gericht über seinen Gegner abzuhalten.

F. Dei gratia Romanorum imperator et semper augustus. B. fideli suo de <sup>a)</sup> gratiam suam et omne bonum. De aduersitate, que tibi occurrerit, quedam audiuimus, sed quousque querimonia tua nobis patuit, id <sup>b)</sup> minime credidimus. Ex quo enim pacem inter uos ex precepto nostro statuimus, ratam et inuiolatam eam conseruari existimauimus. Tu uero, dum in proximo ciuitatis <sup>c)</sup> ueniamus, omnia illata pacifice sustineas, ut postmodum de uindicta aduersarii tui iuste determinata securius gaudeas.

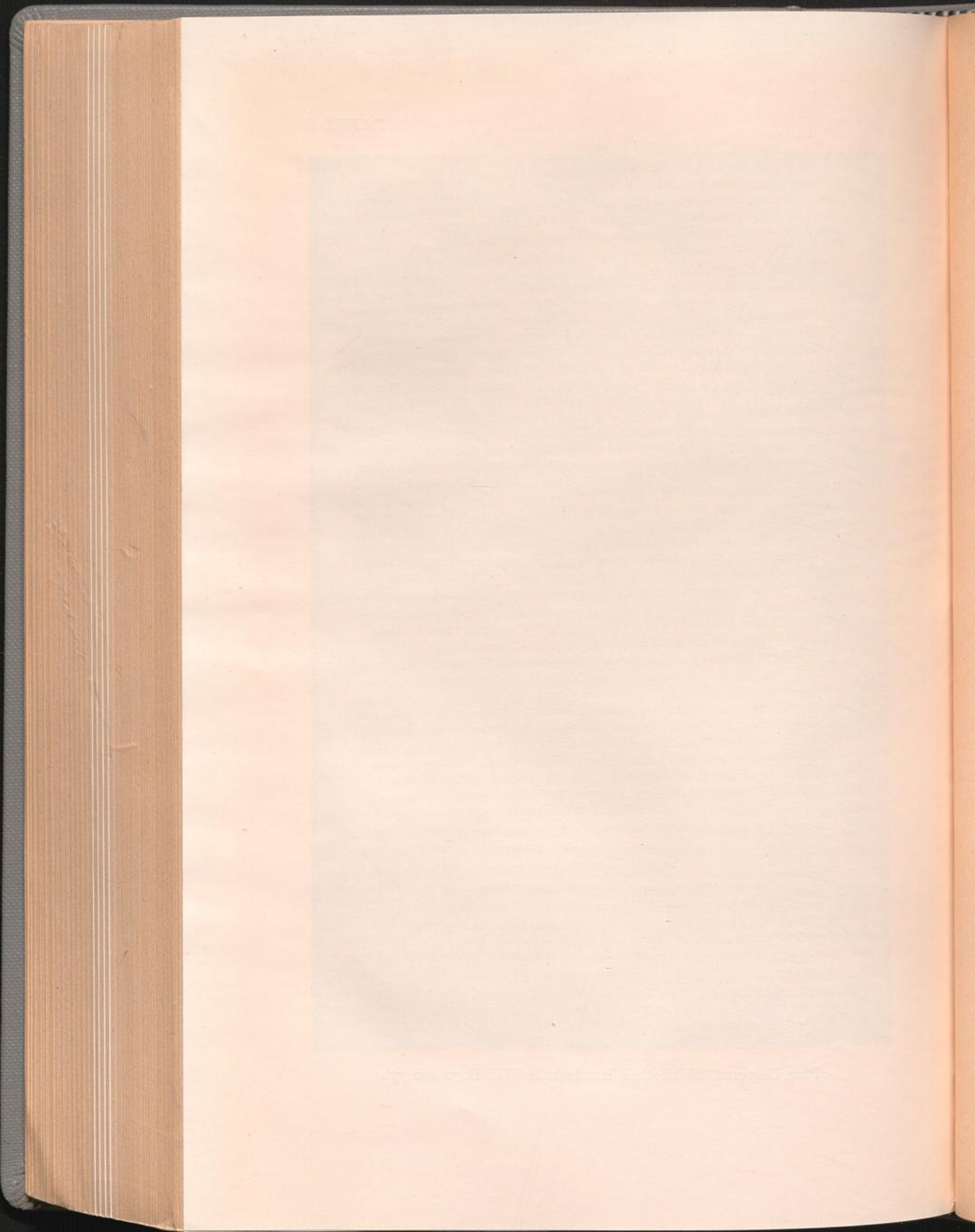
<sup>a)</sup> Hinter de stehen 2 Buchstaben (no oder uo), deren Bedeutung unklar ist. <sup>b)</sup> id ist fraglich. <sup>c)</sup> Hier steht ein einzelner Buchstabe (W?); es ist doch wohl Worms gemeint. Der Text ist auch hier verderbt, vielleicht ist „in proximo [in] ciuitatem W“ zu lesen.

## 5.

B(ertolfus) von Schauenburg erwidert Kaiser Friedrich I., daß er sein Schreiben mit Freude empfangen habe und seinem Befehle nachkommen werde; da aber sein Gegner, seine Geduld sehend, mit einem







Heere nicht nur ihn, sondern sogar die kaiserliche Stadt angegriffen habe, bittet er den Kaiser, daß er den Gegner mahne, davon abzulassen.

F. inuictissimo Romanorum imperatori et semper augusto domino suo dilectissimo B. de Scowenburg fidissimum cum omnimoda subiectione seruicium. Maiestatis uestre literas cum mentis<sup>a)</sup> exultacione accepi et quicquid<sup>b)</sup> mihi in eis iniunxistis, omni nisu mentis et corporis iugiter adimplere decreui<sup>c)</sup>. Aduersarius autem meus, cum omnimodam in me uidisset pacienciam, a[nimum] insolentem uehementer extulit et collecto exercitu copioso non solum me et mea, sed et uestram urbem inuadere presumpsit. Peto itaque uos et moneo, quatinus ei, ut ab<sup>d)</sup> infestatione<sup>e)</sup> mea, immo uestra, desistat, intimetis, ne pericul[um] magis<sup>f)</sup> dilationem michi succumbat calumnia, quam de aduersario meo possit euenire uindicta.

a) c̄ntis.      b) folgt: in eis, also doppelt geschrieben.      c) decreui.      d) fehlt.  
e) infestatione.      f) Diese Worte sind nicht zu entziffern; sicher ist picul dilationem. Der Satz gibt so keinen Sinn, aber ich wage keine durchgreifende Verbesserung.

## 6.

Kaiser Friedrich I. tadelt den Grafen B(oppo) von Laufen, daß er seiner Gesandtschaft entgegengetreten, den auferlegten Frieden nicht gewahrt und die kaiserliche Stadt angegriffen habe, und ermahnt ihn, daß er bis zum Himmelfahrtsfest Frieden halten und zur Verantwortung vor dem königlichen Gericht in Worms erscheinen solle.

F. Romanorum imperator et semper augustus. B. comiti in Lowfin [salutem] et si meruerit dilectionem. Si honori et reuerentie tocius imperii in aliquo assurgere [cu]rres, legacioni nostre tam utili et honeste contraire non debuisses. Cum autem [pa]cem, quam auctoritate nostra seruandam tibi demandauimus, minime approbaueris, quo animo urbem nostram inuaseris, discernere non ualemus et [cu]r manifeste nobis obuiare studueris ignoramus. Monemus itaque te et sicut d[e]bemus monendo precipimus, ut usque ad Ascensionem Domini pacem ratam habeas et de his, que aduersus<sup>a)</sup> te habentur, in presentiam nostram responsurus Wormaciam uenias.

a) aduersum.

## 7.

Graf (Bobbo) von Laufen erwidert Kaiser Friedrich I., daß er sein Schreiben erhalten und daraus ersehen habe, wie er vor seiner Majestät böswillig verleumdet sei, und erklärt, daß er mit seinem

30 Brackmann

Widerstand gegen seine Feinde die Ehre des Kaisers nicht schädigen, sondern nur bekunden wollte, daß er, sich und die Seinigen, die von jenen angegriffen waren, rächend, Widerstand leisten könnte.

F. gloriosissimo Romanorum imperatori et semper augusto domino suo [dilecto B.]<sup>a)</sup> comes de Lovvfin fidissimum cum omnimoda subiectione seruitium. Legationem uestram literis designatam, ut audiui, extimui et coram oculis<sup>b)</sup> maiestatis uestre me maliuole pulsatum animaduerti. In eo autem quod hostibus<sup>c)</sup> meis certissimis contraire uolui, honori uestro, ut arbitror, non detraxi, sed me meosque<sup>d)</sup>, quos inuaserant, uindicans quod resistere possem declarauī. <sup>e)</sup> De . . .

<sup>a)</sup> Sehr undeutlich.      <sup>b)</sup> occlis.      <sup>c)</sup> ostibus.      <sup>d)</sup> meusq.      <sup>e)</sup> Die letzten Worte sind nicht ganz klar.